Petition an den Bayerischen Landtag zur Aufrechterhaltung von dezentralen Unterkünften für Asylbewerber und Flüchtlinge vom 11.04.2017

Petitionstext:

1.) Die Schließung einer dezentralen Unterkunft für nicht anerkannte Flüchtlinge und Asylbewerber erfolgt nur unter Beachtung der örtlichen Strukturen und Gegebenheiten. Dort wo sich die örtlichen ehrenamtlichen und staatlichen Strukturen bewährt haben sollen die dezentralen Unterkünfte nicht geschlossen werden. Erst recht dann nicht, wenn marktangepasste bzw. marktgerechte Mieten für die Unterkünfte gezahlt werden.

2.) Die vor Ort bei der Betreuung der dezentralen Unterkunft tätigen Ehrenamtlichen sind bei der Entscheidungsfindung über eine Schließung vorab einzubinden. Der betroffene Gemeinde-/ Stadtrat hat eine Empfehlung abzugeben.

3.) Den Landkreisen und kreisfreien Städten wird es überlassen neue dezentrale Unterkünfte einzurichten, sofern die Kriterien gem. Punkt 1 eingehalten werden.

4.) Noch nicht anerkannte Flüchtlinge und Asylbewerbern dürfen sich außerhalb der Gemeinschaftsunterkünfte eine angemessene Wohnung zu suchen, wenn dies die Aufnahme oder den Erhalt eines langfristig angelegten Arbeitsplatzes oder eines Ausbildungsplatzes fördert.

5.) Der zum Vollzug der Umsteuerung gem. Mitteilung des Bayrischen Staatsministeriums für Arbeit und Soziales den Regierungen an die Hand gegebene Kriterienkatalog *„für die Vielzahl an zu treffenden Einzelentscheidungen um eine Orientierung zu haben“* ist öffentlich zu machen.

Begründung:

Alle im bayerischen Landtag vertretenen Parteien und große Teil der außerparlamentarischen Opposition betonen immer wieder, wie wichtig die Integration der Asylsuchenden und Flüchtlingen ist. Zahlreiche ehrenamtliche Helferkreise versuchen insbesondere in den letzten drei Jahren, die Asylsuchenden und Flüchtlingen auf verschiedenste Weise zu unterstützen. Deutschkurse, die Vermittlung von Ausbildungs- und Arbeitsplätzen sowie Integration durch den Anschluss an die örtlichen Vereine und das persönliche Gespräch waren hierbei u.a. die Ansatzpunkte. Inzwischen haben sich viele Menschen aus den unterschiedlichsten Kulturkreisen bei uns in Deutschland eingelebt und sind vielerorts als Nachbarn sowie Mitbürgerinnen und Mitbürger anerkannt. Viele sind schon in der Lage, ihren Lebensunterhalt ohne beziehungsweise mit weniger staatlicher Unterstützung finanziell zu meistern.

Allgemeiner gesellschaftlicher Konsens besteht darin, dass die grundlegende Voraussetzung für die Integration das Erlernen der deutschen Sprache ist. Auch wenn die Lese- und Schriftkompetenz wichtig sind, hat die verbale Kommunikation noch einen besonderen Stellenwert. Dabei gibt es ein Wechselspiel zwischen der Kommunikation in der Freizeit und am Arbeitsplatz/ in der Schule/ im Kindergarten.

„Im Rahmen einer Umsteuerung“ sollen nach Maßgabe der bayerischen Staatsregierung die Schutzsuchenden sowohl bei der Erstaufnahme als auch bei der Anschlussunterbringung bis zu Ihrer

14

Anerkennung und dem Finden von „angemessenen" Wohnungen in zentralen Gemeinschaftsunterkünften leben. Damit ist es auch verbunden, dass die Flüchtlinge und Asylbewerber ihre gewohnte Umgebung in den dezentralen Unterkünften, teilweise sehr kurzfristig, verlassen müssen. Dabei wird – entsprechend den derzeitigen Erfahrungen - keine besondere Rücksicht auf Arbeits- und Ausbildungsplätze oder den Besuch von Schulen und Kindergärten genommen werden.

Die Folge wird sein, dass in diesen (zentralen) Städten Kindergärten und Schulen überproportional durch Menschen mit einem Asyl-/ Fluchthintergrund belegt werden. Ausgehend davon, dass in den zentralen Orten schon jetzt eine überdurchschnittliche Anzahl von Schülern und Kindern mit Migrationshintergrund vorhanden ist, werden sich die damit verbundenen Aufgaben und ggf. Probleme dort oft noch verstärken. Im Gegensatz dazu fallen Kinder mit Migrationshintergrund in den ländlichen Bereichen kaum auf bzw. können eine Bereicherung darstellen. In größeren Orten/ Städten werden Problemlagen dann zumindest nicht verstärkt oder erst geschaffen. Darüber hinaus kann durch die Aufnahme von Flüchtlings- und Asylbewerberkindern manche Schule oder mancher Kindergarten in Zeiten des demographischen Wandels in seinem Bestand gesichert werden. Sollten die Schülerinnen und Schüler jedoch – wie es beispielhaft in Kitzingen bereits durchgeführt wird – in andere Orte/ Stadtteile gefahren werden, ist eine Integration z.B. über gemeinsames außerschulisches Lernen oder außerschulische Kontaktpflege (insbesondere aufgrund der mangelhaften eigenen Mobilität) nur sehr begrenzt oder gar nicht möglich.

Darüber hinaus muss der Ort innerhalb eines Landkreises, an dem die dezentrale Unterkunft besteht bzw. entstehen soll, die Aufgaben für die gesetzlich einklagbaren Betreuungsmöglichkeiten allein schaffen, ohne zu wissen, ob und wie lange der hohe Anteil an Flüchtlings- und Asylkindern besteht. Jetzt schon vorhandene Problematiken durch einen drohenden oder bestehenden Fehlbedarf verstärken sich oder können wie z.B. in der Stadt Kitzingen mit einem bereits bestehenden Fehlbedarf von ca. 150 Krippen- und Kindergartenplätzen nicht vor Mitte/ Ende 2018 beseitigt werden. Sofern eine frühkindliche Förderung dann über nur (über begrenzt verfügbare) Tageseltern erfüllt werden kann, wäre dies einer Integration nicht (immer) förderlich.

Flüchtlinge und Asylbewerber, die einmal die dezentralen Unterkünfte in den ländlichen Gemeinden oder Unterzentren verlassen haben, werden in den meisten Fällen auch nach Ihrer Anerkennung nicht dorthin zurückkehren. Nur wer im ländlichen Raum integriert wurde, bleibt (vielleicht) vor Ort und wirkt (mit) dem demographischen Wandel im ländlichen Raum entgegen.

Insbesondere die Handwerksbetriebe im ländlichen Raum leiden unter einem Fachkräftemangel. Nachdem die Flüchtlinge und Asylbewerber meist über keinen in Deutschland anerkannten Führerschein verfügen, sind diese – zumindest in der Anfangszeit – auf einen wohnortnahen Arbeits- bzw. Ausbildungsplatz angewiesen.

Ebenso verhält es sich bei örtlichen Vereinen und Hilfsorganisationen. Anderseits sind die Vereine überfordert, wenn sie aufgrund der überproportionalen Zahl an Flüchtlingen und Asylbewerbern aus der Gemeinschaftsunterkunft Betreuungs- und Integrationsarbeit leisten wollen.

Aufgrund der mangelhaften Mobilität können Flüchtlinge und Asylbewerber im ländlich geprägten Räumen zu einer Stärkung des ÖPNV`s und örtlicher Geschäfte beitragen.

Nachdem die meisten Schutzsuchenden in dem Ort der Gemeinschaftsunterkunft, sofern es sich zumindest um ein Mittelzentrum wie z.B. die Stadt Kitzingen handeln sollte, ihren weiteren Lebensmittelpunkt suchen werden, wird in diesen Orten der Wohnungsdruck bei günstigen Wohnraum verstärkt. Dagegen konnten beispielsweise im Landkreis Kitzingen viele (schon sehr lange) leestehende Gebäude durch die dezentralen Unterkünfte, von denen es über 40 Stück gegeben hatte, einer (Wieder-)Nutzung zugeführt werden.

Dagegen könnten jetzt durch die Zentralisierung u.U. ghettoähnliche Zustände geschaffen werden. Die damit verbundenen Probleme – welche sich aus den Fehlentwicklungen der Vergangenheit ableiten lassen - verstärken sich, wenn diese wie in Kitzingen in einer ehemaligen US-Kaserne entstehen sollen, in deren Umgebung eine (fußläufig oder mit Fahrrad erreichbare) Infrastruktur an Lebensmittelmärkten, Ärzten gar nicht oder nur sehr eingeschränkt vorhanden ist. Einen persönlichen Austausch mit deutschen Nachbarn wird es, wenn überhaupt, nur sehr eingeschränkt geben.

Durch die konzentrierte Zusammenlegung von mehreren hundert Menschen mit unterschiedlichen kulturellen, politischen, familiären und sozialen Hintergründen werden Spannungen unvermeidbar sein. Insbesondere bei Familien mit Kindern können Konfliktsituationen mit nachhaltigen negativen Auswirkungen entstehen. Anderseits wird die, in dezentralen Unterkünften oft „erzwungene", Bereitschaft zur Integration und Förderung der deutschen Sprache umso stärken abnehmen, umso mehr Landsleute (direkt) vor Ort sind.

Aus allen politischen Lagern in Deutschland ist stets zu hören, dass ohne die ehrenamtlich tätigen Personen die großen Aufgaben durch die „Flüchtlingswelle" nicht zu schaffen sind. Im Kreistag von Kitzingen wurde z.B. im Rahmen der Haushaltsberatungen für 2016 dies nicht nur von der Landrätin mehrfach herausgestellt sondern auch durch alle anderen im Kreistag vertretenen Parteien. Diese Aufgaben umfassen während der monatelangen und teilweise auch jahrelangen Bearbeitungszeit der Asylanträge u.a. Tätigkeiten wie:

- Unterstützung bei
    - Arztbesuchen
    - Schul- und Kindergartenanmeldungen
    - der Suche von Ausbildungs- und Arbeitsangeboten
    - der Erstellung von Bewerbungsunterlagen
    - Behördengängen
    - der Suche von Wohnungen (nach der Anerkennung)
    - der Beantragung des Familiennachzuges
- Ausfüllen von oft mehrseitigen amtlichen Formularen jeglicher Art und jeglichem Umfangs
- Erläuterungen von amtlichen Bescheiden
- Förderung der Deutschen Sprache durch private Unterrichtsstunden
- Organisation von Dolmetschern
- Organisation von integrativen Maßnahmen
- Begleitung bei Probleme in den Schulen, am Arbeits-/ Ausbildungsplatz
- Erarbeitung von Strukturen in den dezentralen Unterkünften
- Förderung der Mobilität

Viele Landkreise und kreisfreien Städte verfügen über eine Vielzahl von engagierten und gut organisierten ehrenamtlichen Helferkreisen vor Ort bei den dezentralen Unterkünften. Eine vollständige Verlagerung auf zentrale Gemeinschaftsunterkünfte wird die bestehenden funktionierenden Strukturen nicht nur überflüssig machen sondern u.U. trotz der ungewissen weltpolitischen Lage dauerhaft zerschlagen. Die überwiegende Zahl an ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer wird sich in die ehrenamtliche Arbeit in einer zentralen Gemeinschaftsunterkunft nicht einbinden lassen. Erste diesbezügliche Versuche der Wohlfahrtsverbände im Landkreis Kitzingen haben dies nachweislich bestätigt.

Eine generelle Auflösung der dezentralen Unterkünfte ist angesichts der aufgezeigten Gründe mit Sicherheit kontraproduktiv. Der notwendige Ersatz der umfangreichen ehrenamtlichen Tätigkeiten durch noch mehr bezahlte hautamtliche Kräfte wird zu erheblichen Personalkostensteigerungen führen. Angestrebten Einsparungen bei den Hausmeistertätigkeiten, steht der Wegfall von „ehrenamtlichen Hausmeistern" bei kleineren Mängeln sowie möglichen Kosten für Reinigungspersonal, Sicherheitspersonal und ein ggf. höherer Vandalismus gegenüber.

Wesentliche Motivation für die Ehrenamtlichen war und ist der direkte persönliche/ freundschaftliche Kontakt zu den einzelnen Personen. Dabei war und ist es auch wichtig, eine relative Gleichbehandlung gegenüber den Hilfsbedürftigen innerhalb des Helferkreises zu erreichen. Dies wird umso schwieriger je größer die Unterkunft ist. Sobald dann auch der persönliche (unkomplizierte) Kontakt zwischen den einzelnen Helferinnen und Helfern untereinander in der Gruppe nicht mehr gegeben/ möglich ist bedarf es einer hauptamtlichen Kraft, um die Unterstützerinnen und Unterstützer koordinieren, sofern auch nur eine ansatzweise Betreuung wie sie derzeit in vielen dezentralen Unterkünften gegeben ist angestrebt wird.

Durch persönliche Begegnungen und Gespräche kann auch psychisch in Mitleidenschaft gezogenen und traumatisierten Personen zumindest begrenzt geholfen werden. Aber auch in anderen Bereichen werden dann viele ehrenamtlich Tätige in den zentralen Gemeinschaftsunterkünften angesichts der vielen Hilfsbedürftigen dort sicher überfordert sein. Staatliche Stellen werden somit zwangsläufig immer mehr die Aufgaben übernehmen müssen, die von Ehrenamtlichen in den einzelnen Ortschaften derzeit noch geleistet werden.

Insgesamt ist die finanzielle Begründung für den Beschluss nicht stichhaltig, sofern – wie z.B. im Landkreis Kitzingen – überwiegend keine unverhältnismäßig hohen Kosten für die dezentralen Unterkünfte entstanden sind bzw. entstehen konnten. Ehrenamtliche Tätigkeiten müssen durch hauptamtlich Beschäftigte ersetzt werden, wenn der Integrationsgedanke weiter verfolgt werden soll. Die Umsteuerung in der Unterbringung hin zu möglichst einer einzigen Gemeinschaftsunterkunft je Landkreis entlastet ggf. die Arbeit der Bezirksregierung/ Landkreisbehörde belastet jedoch eine einzelne Kommune. Die dezentralen Unterkünfte stellen, entgegen der Darstellung der bayerischen Staatsregierung, bisher keine (nennenswerte) Belastungen für die betroffenen Kommunen da, sondern sehr oft eine Bereicherung. Der vorhandene Solidaritätsgedanke innerhalb eines Landkreises wird aufgegeben.

Jens Pauluhn, Am Wilhelmsbühl 12, 97318 Kitzingen
Kitzingen, 11.04.2017 (4)